

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2581/2025**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 17.04.2025

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ki/Ge; Nst,: 2166
 Verfasser/-in: Herr King

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.04.2025	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 65 - Umbau und Sanierung Herderschule Haus A
 - Antrag des Magistrats vom 10.04.2025 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.:652009014 – Umbau und Sanierung Herderschule Haus A –wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

572.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 0,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014001 - Feuerwache Gießen -	480.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652023002 - Netzwerk/Infrastrukturmaßn. an Städt. Gebäuden -	42.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652017010 - Neustruktur. GGO -	<u>50.000,00 €</u>
	572.000,00 €"

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes -65- wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2025 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift